

Einwohner des Großherzogthums Posen!

Die Reorganisation der Provinz, wie sie Sr. Majestät versprochen, soll beginnen; ich bin dazu mit den nöthigen Vollmachten versehen. Ich hoffe, das Vertrauen der ganzen Bevölkerung kommt mir bei dem schwierigen Werke entgegen, dürfte ich das nicht hoffen, würde ich den sonst so ehrenvollen Auftrag nie übernommen haben.

Polen! Ihr wünscht eine nationale Regierung, ein nationales Gerichtsverfahren in Eurer Sprache, Ihr werdet Beides haben; als erste Sicherheit dafür haben Sr. Majestät bestimmt, daß ein Mann polnischer Abkunft an die Spitze der Verwaltungsbehörde treten, und daß die freie Wahl der Landräthe wiedergegeben werden soll. Ihr wünscht eine nationale Bewaffnung, Ihr habt sie schon an der Landwehr; es giebt keine volksthümlichere als diese. Alles was Ihr wünschen könnt, wird sich leicht an sie anschließen, und ich werde gern Vorschläge erfahrener Männer unter Euch entgegennehmen über Aenderungen, welche etwa begehrt werden könnten, wie z. B. Abzeichen und Dienstsprache.

Deutsche! Hegt keine Besorgniß; die Rechte, welche Eure Sprache Euch giebt, sind unverletzbar, ganz Preußen gewährt sie Euch. Als leitendes Princip für die künftigen Einrichtungen steht fest, daß jeder in seiner Sprache regiert werde, in ihr sein Recht empfangen. Keiner soll nöthig haben zu irgend welcher Behörde in einer andern Sprache zu reden als in der seinigen, noch darf er anders als in ihr beschieden werden oder sein Urtheil empfangen. Habt Vertrauen zu Euren polnischen Landsleuten, bei aller natürlichen Aufregung der letzten Zeit haben sie doch die ernstesten Anstrengungen gemacht, Keinem von Euch zu nahe zu treten. Einzelnes ist eine Ausnahme, die sie selbst beklagen, und auch Einzelne von Euch haben nicht immer das rechte Maaß gehalten.

Darum vor Allem keine gegenseitigen Anschuldigungen, seht nur auf das Ganze, seid nachsichtig und milde gegen das Einzelne. In der Einigkeit seid Ihr stark, in der Entzweiung jedem Winde, der von Außen kommt, Preis gegeben.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen soll nun sofort ans Werk geschritten werden. Aber eine Vorbedingung muß ich machen: Zuvor muß Ordnung und Gesetzlichkeit vollkommen wieder hergestellt sein. Es darf keine Auctorität im Lande geben, welche nicht von der Regierung ausgeht, nicht von ihr sanctionirt ist.

Von den bestehenden Comité's kann ich nur die bestätigen, welche lediglich lokale Zwecke, die öffentliche Sicherheit, im Auge haben und deren Fortbestehen die Ortsbehörden wünschen, alle anderen müssen sich sofort aller und jeder öffentlichen Handlung enthalten.

Jede ungerichtete freiwillige Bewaffnung in Trupps wird im eigenen Interesse der Nationalität gut thun, sich unverzüglich aufzulösen. Es droht für jetzt noch keine Gefahr von Außen. Träte sie uns nah, so würde ich der erste sein, welcher die Vaterlandsliebe der Eingeborenen zu jeder Anstrengung aufforderte. Für jetzt kann Jeder ruhig in seine Heimath zurückkehren. Eure Gefahr ist auch die unsrige, und wir werden dann ihr zusammen entgegentreten. Was bis jetzt geschehen, ist nur eine unzeitige Verschwendung von Geld und Kräften.

Wer sich dem Dienste der Waffen aber widmen will, kann sich bei den Landwehrkommandeuren melden, er wird, wenn er dienstfähig ist, eingestellt werden.

Polen! Die edelsten Männer unter Euch haben mir ihre Mitwirkung für die Herstellung der Ordnung, wie ich sie verlangen muß, zugesagt; ich werde mich in ihrer Begleitung bald überzeugen, ob meine Wünsche überall erfüllt sind und dann soll es schnell ans Werk gehen. Bis dahin kann nur vorbereitend berathen werden. Ich werde dazu Männer jeden Standes, jeder Sprache in angemessenem Verhältnisse heranziehen und hoffe sicher Sr. Majestät Regierung nur solche Vorschläge zu machen, welche das Zeichen gerechter Abwägung aller Interessen an ihrer Stirne tragen.

Noch einmal also Ordnung, Ruhe, Gesetz! Ohne Ordnung keine Freiheit, und Polen! bedenkt welches unverhoffte volle Maaß bürgerlicher und politischer Freiheit Ihr durch die großen Gaben der letzten Wochen mit uns genießt, mehr als einer von uns zu erleben hoffte. Wollt Ihr aber unsere Freiheit mitgenießen, müßt ihr zunächst auch in unsere Ordnung eingehen.

Werdet Ihr zu derselben zurückkehren, Euch geordnet und ruhig in Eure Heimath begeben, so verbürge ich Euch für das Geschehene die vollständigste Amnestie bei Sr. Majestät zu erwirken. Posen, den 6. April 1848.

Der Königl. Kommissarius und Präses der Kommission zur Reorganisation des Großherzogthums Posen.

v. Willisen,
General-Major.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten number: 3080/1.3.1/3406

Handwritten number: 13/3706

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.